



Geschäftsstelle
Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen
071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

Per E-Mail an

- Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
- Rektorinnen und Rektoren
- Leiterinnen und Leiter der Schulverwaltung

Aufschaltung auf www.sgv-sg.ch

Infos aus der 313. SGV-Vorstandssitzung vom 26. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Umfragen

a) Entschädigung Kindergartenpausenaufsichten

Um seiner Forderung nach angemessener Beteiligung des Kantons Nachdruck zu verleihen, führt der SGV im Hinblick auf die Sitzung der Finanzkommission im Oktober 2021 bei seinen Mitgliedern eine Umfrage zu den finanziellen Belastungen durch, mit denen die Schulträger aufgrund der Klage des KLV und des Entscheides des Verwaltungsgerichtes konfrontiert worden sind. Den Link für die Online-Umfrage erhalten die Schulträger zusammen mit der E-Mail, mit der diese Infos verschickt werden.

b) Lehrpersonen-Knappheit

Im neuen Schuljahr konnten die allermeisten Stellen besetzt werden. Wahrscheinlich handelt es sich dabei aber nur um eine vordergründige Betrachtung. Der SGV-Vorstand stellt besorgt fest, dass es immer schwieriger wird, geeignete Lehrpersonen einzustellen. Vermehrt muss auf Lehrkräfte zurückgegriffen werden, auf die man sonst verzichten würde oder Lösungen kommen nur dank der Anwendung von kreativen Penserverteilungen zustande. Um einen Gesamtüberblick – auch bei den Privatschulen und Privaten Sonderschulen – zu erhalten und als Basis für die Anregung von entsprechenden Massnahmen beim BLD, führt der SGV-Vorstand deshalb eine detaillierte Umfrage bei seinen Mitgliedern durch. Diese erhalten den Link für die Online-Umfrage zusammen mit der E-Mail, mit der diese Infos verschickt werden.

2. Organisatorisches

Der SGV-Vorstand wird am 28. Oktober 2021 eine Klausurtagung durchführen. Thematisiert werden sollen – neben den Perspektiven des BR/BLD – eigene Perspektiven und Themenschwerpunkte, die dann an der HV 2022 vom 28. April 2022 vorgestellt, diskutiert und ggf. angepasst werden.

Der SGV-Vorstand hat die Termine für seine Sitzungen vom nächsten Jahr wie folgt festgelegt:

- Mittwoch, 9. März 2022
- Mittwoch, 8. Juni 2022
- Freitag, 26. August 2022
- Donnerstag, 27. Oktober 2022
- Montag, 12. Dezember 2022

3. Delegationen

Der Vorstand hat folgende Delegationen beschlossen:

- a) Arbeitsgruppe Reporting SPD
Le Bich Näf, Luca Eberle
- b) Führungsstrukturen Volksschule Kanton St. Gallen
Projektausschuss: Christoph Ackermann
Projektgruppe: Katrin Frick, Brigitte Borghi
- c) Fachbildungskommission Gemeindefachschule St. Gallen – GFS
Markus Hellstern
- d) Sounding Board "Gymnasium der Zukunft"
Mathias Gabathuler

4. SGV-Forum vom Donnerstag, 16. September 2021 – Schulraumgestaltung

Bezüglich Schulraumgestaltung müssen sich Schulbehörden mit mehr Raumbedarf, veränderten Voraussetzungen und Bedürfnissen auseinandersetzen. Hier sind neue Ansätze und Ideen gefragt, auf die die Referentin Antje Waterholter näher eingehen wird. Das Anliegen von Antje Waterholter ist es, das Augenmerk im Zusammenwirken von Mensch und Raum nicht nur auf funktionale Aspekte sondern insbesondere auf die psychologisch wirksamen Merkmale zu legen, die positive Emotionen auslösen und Atmosphäre schaffen

Der SGV-Vorstand hat sich in einer jüngeren Stellungnahme gegenüber dem BLD ganz klar gegen ein kleinräumiges Denken und Anhaften an Quadratmeter-Grössen ausgesprochen. Er erwartet eine Gesamtbetrachtung, bei der neue Ideen aufgenommen werden, das Denken in grossen Räumen erkennbar ist und bei der auf die geänderten Bedürfnissen bei Mobilität, Pädagogik etc. Rücksicht genommen wird.

Der SGV-Vorstand würde sich freuen, Sie an diesem interessanten Anlass in Wattwil begrüßen zu können und verweist gerne auf den entsprechenden Flyer mit den Details.

https://www.sgv-sg.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Flyer_SGV-Foren_2021_-_Stand_01.07.2021.pdf

5. Stichtag Einschulung Kindergarten

Eines unserer Mitglieder ist mit dem Anliegen an den SGV-Vorstand herangetreten, sich dafür einzusetzen, den Stichtag für die Einschulung in den Kindergarten um einige Monate nach hinten zu verschieben. Die jüngsten 3. OS Schülerinnen und Schüler, welche die Oberstufe verlassen würden, hätten erst knapp das 15. Altersjahr erreicht.

Dem SGV-Vorstand ist die Problematik bekannt. Er hat auch Kenntnis von nicht wenigen Fällen, bei denen sich Eltern durch Rückstellungen Vorteile für ihre Kinder verschaffen wollen.

Der Stichtag wird durch HARMOS geregelt und liegt somit nicht im Zuständigkeitsbereich des SGV, dieser könnte aber einen Anstoss zu einer Änderung geben. Der SGV-Vorstand hat die Problematik des Stichtages als Thema für die im Oktober stattfindende Klausurtagung aufgenommen.

6. Pausenaufsicht SHP-Lehrpersonen

Von einem Verbandsmitglied sind wir auf einen Auszug aus dem KSH-Mitteilungsblatt hingewiesen worden, in welchem ausgeführt wird, dass SHP-Lehrpersonen im Gegensatz zu allen anderen Lehrpersonen eine Pausenentschädigung ab der 1. Pausenaufsicht erhalten würden. Zwischen SGV-Geschäftsstelle, SGV-Präsidium, AVS und BLD-Rechtsdienst fand daraufhin ein reger Schriftenwechsel statt. Festgestellt wurde, dass dem auf keinen Fall so ist und auch bei der SHP eine Aufsicht pro Woche im Berufsauftrag enthalten ist. Dies belegen die Materialien, u.a. auch ein protokollierter Hinweis von SGV-Präsident Christoph Ackermann. Leider vertreten sowohl KSH als auch KLV eine andere Meinung und waren nicht bereit, anlässlich der KSH-Hauptversammlung eine korrigierende Information abzugeben.

Es liegt am Bildungsrat, beim Berufsauftrag den die SHP- und ISF-Lehrpersonen betreffenden Anhang anzupassen und damit wieder Klarheit zu schaffen. Der SGV begrüsst es, wenn dies möglichst bald erfolgt.

7. Vernehmlassungen

a) Neue interkantonale Vereinbarung betreffend den Spitalschulbesuch

Die EDK plant eine neue interkantonale Vereinbarung und hat dazu die Kantone zu einer Vernehmlassung eingeladen. Weil die Schulträger von der Frage der Spitalbeschulung direkt betroffen sind, hat das BLD dem SGV im Rahmen eines Mitberichtsverfahren die Gelegenheit gegeben, ebenfalls eine Einschätzung abzugeben, die dann in die Stellungnahme des Kantons einfließen kann. Der SGV hat dem BLD zurückgemeldet, dass er der vorgeschlagenen Interkantonalen Spitalschulverordnung grundsätzlich positiv gegenüberstehe, bei der Karenzfrist und Preisgestaltung aber noch Anpassungsbedarf sehe. Der SGV würde es auch begrüssen, wenn die positiven Erfahrungen, die während der Corona-Pandemie in Sachen Fernunterricht gemacht worden sind, in den EDK-Entwurf einfließen würden - ein "Livestream" ins Schulzimmer der Stammklasse wäre für den SGV eine denkbare Unterstützung bzw. Ergänzung der Spitalbeschulung.

b) Projektauftrag Führungsstrukturen Volksschule St. Gallen

Nicht nur der SGV-Vorstand, sondern auch jener der VSGP hat sich mit dem Projektauftrag Führungsstrukturen Volksschule St. Gallen auseinandergesetzt und die geleistete Vorarbeit gewürdigt. Beide Vorstände begrüssen es, dass eine Auslegeordnung erfolgt. Da es um die Führungsstrukturen der Gemeinden geht, ist es für den SGV unabdingbar, dass die Leitung der Projektorganisation bei den Gemeinden – und sicher nicht beim Bildungsrat oder BLD liegen muss. Die Leitung ist deshalb aus Sicht SGV entweder von der VSGP oder dem SGV zu stellen. Auch die VSGP kommt zum Schluss, dass die Leitung der Projektorganisation auf Gemeindestufe anzusiedeln ist. Die Strukturen der Volksschule finden sich in vielen Gemeinden, die als Einheitsgemeinde organisiert sind. Die VSGP ist deshalb zum Schluss gekommen, dass die Leitung der Projektorganisation

bei der VSGP liegen soll. Der SGV hat sich dem angeschlossen und dem Bildungsrat ist eine entsprechende Rückmeldung erstattet worden.

c) Lehrmittel-Steuerung und -Versorgung

Die Vorstände von SGV und VSGP haben sich an ihren Vorstandssitzungen auch mit diesem Thema befasst und der vorgeschlagenen Stossrichtung zugestimmt. Dem beschlossenen Grundsatz «wer zahlt befiehlt» folgend, ist es sowohl für den SGV als auch für die VSGP unabdingbar, dass diesem Führungsaspekt auch bei der Regelung der Steuergruppe Rechnung getragen wird. Die zahlenden Schulträger, vertreten durch die VSGP und den SGV, müssen hier das Sagen haben, ihnen ist also die Mehrheit der Stimmen zuzustehen.

Die Vorstände von SGV und VSGP haben deshalb gemeinsam beantragt, dass das Stimmenverhältnis der Steuergruppe entsprechend der Mehrheit auf Gemeindeebene folgend abzubilden ist.

8. Neue Schulverwaltungssoftware

Die Kommunikation beim Zuschlag an die Pupil AG aus Wil ist im SGV-Vorstand auf Kritik gestossen. Es kann nicht angehen, dass z.B. die Schulleiter – in du-Form – direkt von der Pupil AG angeschrieben werden, bevor die Schulträger in Kenntnis gesetzt worden sind. Der SGV-Vorstand hat seinen Delegierte im E-Gov-Gremium angewiesen, die Thematik dort zur Sprache zu bringen und für eine Verbesserung einzutreten.

Die Geschäftsstelle leitet die ihr vom Bildungsrat zugestellten BR-Beschlüsse gerne per E-Mail an die obgenannten Adressaten weiter. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bildungsrates verzichtet der SGV aber auf eine Veröffentlichung der BR-Beschlüsse auf der SGV-Homepage.

St. Gallen, 8. September 2021

Freundliche Grüsse

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Christoph Ackermann



Dr. Markus Hellstern

Beilagen ausschliesslich für internen Gebrauch und nicht öffentlich

- BR21-092 Lehrmittel-Steuerung und -Versorgung